

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Baustellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 S. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

### Die schweizerische Betriebszählung von 1905.

Im Jahre 1905 wurde auch in der Schweiz eine Betriebszählung vorgenommen, die sich auf alle Wirtschaftszweige erstreckte. Sie fand am 9. August statt, also zu einer Zeit, da die Landwirtschaft die meisten Arbeitskräfte bedarf; wäre die Zählung etwas früher oder später durchgeführt worden, so würde die Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges, namentlich was die Zahl der beschäftigten Personen betrifft, geringer erscheinen als in der vorliegenden Statistik. Es wurden insgesamt 571 498 Betriebe mit 1 851 599 beschäftigten Personen gezählt, davon 160 118 (28 Proz.) Kleinbetriebe und 411 380 (72 Proz.) Gehilfenbetriebe. In die Kategorie der Kleinbetriebe wurden diejenigen Betriebe einbezogen, in denen der Inhaber ohne Gehilfen arbeitet, ohne Rücksicht darauf, ob bei der Arbeit ein Motor benützt wird oder nicht. Wenn aber im Betrieb nur ein Gehilfe ohne mitarbeitenden Inhaber tätig war, so wurde der Betrieb als Gehilfenbetrieb bezeichnet, mit der Begründung, daß, wenn der Inhaber selbst nur nebenbei oder gar nicht im Betriebe mitarbeitet, ihm gleichwohl die verantwortliche Leitung desselben zufällt.

Von den beschäftigten Personen gehörten 1 128 601 (61 Prozent) dem männlichen und 722 998 (39 Prozent) dem weiblichen Geschlecht an.

Auf Wirtschaftszweige verteilten sich die Betriebe und Personen in der Weise, daß auf die Gewinnung der Naturerzeugnisse — Land- und Forstwirtschaft, Viehzucht usw. — 295 546 Betriebe (45,4 Prozent) und 796 525 Personen kamen, auf die Industrie 200 617 Betriebe (35,1 Prozent) und 716 986 Personen (38,7 Prozent), auf den Handel 83 103 Betriebe (14,5 Prozent) und 217 908 Personen (11,8 Prozent), auf den Verkehr 14 209 Betriebe (2,5 Prozent) und 86 798 Personen (4,7 Prozent), auf die freien Berufe 14 023 Betriebe (2,5 Prozent) und 33 382 Personen (1,8 Prozent). Wird die Urproduktion außer acht gelassen, so sind die am meisten verbreiteten Betriebsarten die folgenden: Stickerei mit 25 579 Betrieben, Schneiderei und Konfektion mit 24 948 Betrieben, Restaurants und Wirtschaften mit 19 728 Betrieben, Spezerei- und Konsumwarenhandel mit 16 303 Betrieben, Seidenweberei mit 15 880 Betrieben, Herstellung von Taschenuhren und Bestandteilen mit 12 919 Betrieben und Verfertigung von Schuhwaren mit 11 101 Betrieben. Jede andre Betriebsart (Gewerbe) ist mit weniger als 10 000 Betrieben vertreten. — In 70 874 hausindustriellen Betrieben waren 92 136 Personen tätig, darunter 67 115 weibliche. In sämtlichen nicht hausindustriellen Betrieben wurden 1 103 580 männliche und 655 883 weibliche Personen gezählt; von den letztgenannten kamen auf die Gewinnung der Naturerzeugnisse allein 332 487.

In der chemischen Industrie bestanden in der Schweiz am 9. August 1905 739 Betriebe (davon 167 Kleinbetriebe) mit 6920 männlichen und 1461 weiblichen, zusammen 8381 tätigen Personen; nach Betriebsarten gliedern sie sich wie folgt:

Betriebsarten	Betriebe		Beschäftigte Personen		
	überhaupt	davon Kleinbetriebe	männliche	weibliche	gesamten
Gewerbliche Säuren und Präparate	141	37	1669	162	1831
Seifen, Kerzen, Soda usw.	119	18	926	302	1228
Stearin, Olein, Glycerin	1	—	14	—	14
Leim und Gelatine	6	—	146	59	205
Siegelack usw.	3	1	30	4	34
Künstliche Düngstoffe	127	39	363	14	377
Farbwaren, Firnisse usw.	63	9	1667	62	1729
Färb- und Brennwaren	44	7	283	269	552
Herstellung von Kaliumazid	9	—	290	1	291
Herstellung von Pulver, Geschossen	6	—	353	22	375
Herstellung anderer Explosivstoffe	3	—	71	44	115
Chemisch-pharmazeutische Präparate	61	11	604	193	797
Serum- und Glycerinfabrikation	3	—	24	8	32
Harzprodukte, Dele, Fette usw.	131	40	267	60	327
Glaskörper, Glühlampen	15	2	196	260	456
Glaspapier, Schmirgel usw.	6	2	17	1	18

Die Herstellung von Glas und Glaswaren, die in der amtlichen Statistik der Gruppe chemische Industrie zugezählt ist, blieb hier außer Betracht.

In der Herstellung von Papierstoff und Papier, einschließlich der Holzschleiferei, bestanden 54 Betriebe mit 4153 Personen (3135 männlichen und 1018 weiblichen), in der Zucker- und Fruchtzuckerfabrikation 10 Be-

triebe mit 115 Beschäftigten, darunter 30 weiblichen Personen, in der Herstellung von Gemüse, Obst- und Suppentonserven 82 Betriebe mit 1250 beschäftigten Personen, darunter 657 weiblichen. In 355 Betrieben der Ziegelei und Backsteinbrennerei waren 8158 männliche und 398 weibliche, zusammen 8556 Personen tätig; von diesen Betrieben waren 14 Kleinbetriebe.

Auf je 1000 Einwohner trafen die meisten in Betrieben aller Art Beschäftigten in den Kantonen: Graubünden (701), Wallis (652), Obwalden (650), Glarus (630) und Thurgau (625); die wenigsten betriebsaktiven Personen trafen auf 1000 Einwohnern in den Kantonen: Genéve (384), Basel-Stadt (432), Neuchâtel (444), Basel-Land (490), Bern (495) und Zürich (497). In sieben Kantonen ist mehr als die Hälfte aller Betriebsaktiven in der Industrie beschäftigt, nämlich in Appenzell Auser-Rhodod 687 von 1000, in Glarus 608 von 1000, in Basel-Stadt 597 von 1000, in Neuchâtel 579 von 1000, in St. Gallen 555 von 1000, in Appenzell Auser-Rhodod 553 von 1000 und in Zürich 519 von 1000.

### Mundus vult decipi.

(Die Welt will betrogen sein.)

Mundus vult decipi! schrieb vor einigen Jahren der Reder Laiz, am Schluß eines Briefes der Seebereitsgenossenschaft. In diesem Briefe führte L. aus, daß die Unfallverhütungsvorschriften weniger einen praktischen Zweck hätten, vielmehr hauptsächlich zur Dekoration dienten. Er empfahl deshalb, man sollte jede auftauchende Frage durch eine hübsche Unfallverhütungsvorschrift zu lösen trachten; je harmloser, desto besser. „Mundus vult decipi.“ Diese freche Verhöhnung des Arbeiterschutzes wird zu einer harmlosen Bemerkung, wenn die Joesen von der „Bergarbeiterzeitung“ veröffentlichten Verhandlungen einer Geheimkonferenz der Bergherren damit verglichen werden. Der preussische Handelsminister Delbrück hatte Vertreter der Bergbauunternehmer und der Bergarbeiter zu einer Besprechung der dem preussischen Landtag vorliegenden Berggesetznovelle, die eine Verschärfung der Grubenkontrolle fordert, am 7. Januar nach Berlin geladen. Am Tage zuvor fand eine Konferenz der Vertreter sämtlicher Bergbauunternehmer-Vereine statt. Diese Konferenz tagte hinter verschlossenen Türen. Der „Bergarbeiterzeitung“ ist jedoch das stenographische Protokoll dieser Verhandlungen von einem wahren Arbeiterfreunde zugestellt worden. Dieses Protokoll ist ein zeitgeschichtliches Dokument von erheblicher Bedeutung. Es zeigt, daß Deutschlands innere Politik — gleich der äußeren — in den Büros der Bank- und Industriefürsorge gemacht wird und daß die so großmächtigen Minister Marionetten sind, die von eben diesen Herren am Draht gehalten werden und nur so lange zappeln dürfen, als ihre Sprünge den dirigierenden Herren behagen. Doch folgen wir einige Augenblicke den Ausführungen der Bergherren an Hand des Protokolls: Einen für unsre Justiz charakteristischen Fall teilte der Generaldirektor der Königs- und Laurahütte, Herr Hilger mit. Wegen verbotswidriger Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeiter seien sein Oberbergamt, Berginspektor, Betriebsführer und Steiger angeklagt worden. Schließlich habe das Gericht „einen Aufseher, der wahrscheinlich am wenigsten beteiligt war, mit 1 Mark Strafe belegt.“ Mögen die Gerichte diesen Dank quittieren! — Dann unterhielten sich die Herren über die Organisation der Steiger, die ihnen ein Dorn im Auge ist. Bergamt Kleine versicherte: „Wir tun das Möglichste, um diesen wirklich äußerst gefährlichen Verband zu unterdrücken, und zwar unter vollster Zustimmung der Bergbehörde.“ Also die Behörde hilft den Bergherren, den Steigern das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht zu rauben. Das ist eine so ruffähige klingende Nachricht, daß wir sie vorläufig angezeifeln müssen.

Weiter berieten die Herren über die Einführung von Arbeiterkontrollleuten. Herr Uthemann (der früher im preussischen Handelsministerium saß) erklärte dazu:

„Die Arbeiterkontrollleute werden lediglich aus politischen Gründen eingeführt, auf Grund des Drängens der Sozialdemokraten und der sozialistischen Wohlfahrtskräften... Sagen Sie morgen ganz offen: Wir sind Herren im Hause — brauchen Sie das Wort! — und wollen im Interesse der Erhaltung unsrer Gruben und des preussischen Staats Herrern bleiben.“

Daß die Arbeiterschutzesvorlagen von der Regierung auf Drängen der Sozialdemokraten eingebracht werden, ist zwar keine Neuigkeit, immerhin geben die Unternehmer diese Tatsache nur hinter verschlossenen Türen zu; öffentlich behaupten sie beständig immer, die soziale Einsicht der Unternehmer- und der bürgerlichen Parteien sei der Vater des Arbeiterschutzes. Den „sozialistischen Wohlfahrtskräften“ mögen die

bürgerlichen Ideologen ad notam nehmen, die immer noch an die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit glauben.

Der Standpunkt, daß die Arbeiterschutzesvorschriften Dekoration sein sollen, kommt recht unverhüllt zum Ausdruck in den Worten des Oberbergamts Dr. Wachler. Er sagt:

„Meine Herren, diese Einführung der Kontrollleute wird ja eigentlich nicht als notwendig von der Regierung hingestellt, sondern es heißt immer nur: Gott, es schadet ja nichts, es soll ja gewissermaßen für euch Bergwerksbesitzer nur ein Nutzen sein, und die Einführung solcher Kontrolle ist ja gewissermaßen eine Kulisse, respektive eine Entlastung für eure Verantwortung.“

Also Sündenbock soll der „Sicherheitsmann“ sein, wenn Katastrophen eingetreten sind!

Herr Generaldirektor Hilger erzählte von den Sicherheitsmännern im Saargebiet, dem Muster der von der Berggesetznovelle geplanten „Kontrollreform“. Er hat 1902 die „Sicherheitsmänner“ im Saargebiet eingeführt und erzählt nun folgendes:

„Ich habe mich damals bereit erklärt, den Versuch in der Form zu machen, um Schlimmeres zu verhüten. In Saarbrücken hat die Verwaltung den Bergmann so in der Hand, daß, wenn sie ihm kündigt, er nirgendwo Arbeit findet... Wenn man nun nach den Erfahrungen fragt, kann man sagen, daß die Arbeiterkontrollleute genau das gehalten haben, was wir uns von ihnen versprochen. Es sollte die ganze Sache meinem Willen nach weiße Salbe sein und es ist auch weiße Salbe geblieben.“

Wie die Verhältnisse in Saarbrücken lagen, hat jeder Bergwerksdirektor genau den Arbeiterausblick, den er verdient. Wenn er sich darum bekümmerte, konnte er die Leute hineinwählen lassen, die ihm paßten, und wenn ihm welche nicht paßten, dann konnte er sie einfach in eine andre Steigerabteilung verlegen.“

Das Geständnis des Scharfmachers Hilger ist einfach unbezahlbar. Die Goldschreiber der Unternehmer haben Ströme von Tinte verbraucht, um der Menschheit weis zu machen, daß die schwarzen Listen sich nur gegen kontraktbrüchige Arbeiter lehnen; Herr Hilger erklärt rund heraus — allerdings hinter verschlossenen Türen —, daß niemand Arbeit findet, den die Bergverwaltung kündigt, und daß schon deshalb die „Sicherheitsmänner“ den Unternehmern „sicher“ sind. „Es hat sich herausgestellt, daß bei allen Befahrungen, die sie vorgenommen haben, stets mit verschwindenden Ausnahmen ins Jahrbuch eingeschrieben worden ist: „Alles in Ordnung befunden“, kann Herr Hilger triumphierend verkünden. Kein Wunder, wenn jedem der Protokoll höher gehängt wird, der es wagt, etwas nicht in Ordnung zu finden. Ja, die Bergverwaltung wartet mit Maßregelungen gar nicht einmal, bis jemand es wagt, wider den bergherrlichen Stachel zu lösen. Vorbeugend „verlegt“ sie jeden, dessen Rückgrat ihr zu steif dünkt. Unter solchen Umständen muß natürlich jede Arbeiterschutzesbestimmung „weiße Salbe“ (ein Mittel, das weder schadet, noch nützt, und von Ärzten für medizinhungrige Patienten verschrieben wird) bleiben.

Aber auch diese „weiße Salbe“ ist den Herren noch zu teuer und zu unbequem. Es könnten sich doch einige für die Arbeiter günstige Bestimmungen in die Novelle verirren und deshalb wird die Parole: Strikte Ablehnung! ausgegeben. Sollte aber der Landtag trotzdem die Novelle annehmen, so appellieren die Grubenherren an das rechte Herrenhaus!

Das ist für die Grubenherren das „sicherste Parlament“. Herren vertrauen natürlich auf das Haus der Herren.

Herr Geheimrat Uthemann rief aus:

„Ich möchte die Herren, die morgen ins Ministerium gehen, bitten, immer ganz klein zu sagen, sich auf keine Erörterungen im Detail einzulassen, vor allem zu diesem wichtigeren Punkt offen zu erklären: Wir sind Herr im Hause, und wir lassen die Arbeiter nicht hineinreden. Drücken Sie dem Minister da den Herrenhauspunkt ins Auge. Das ist nach meiner Ueberzeugung die einzige Möglichkeit, das unheilvolle Gesetz zum Scheitern zu bringen, daß wir dem Herrenhaus sagen können: Wir haben unsern Herrenstandpunkt vertreten, nun, Herrenhaus, zeige, daß du deinen Namen verdienst, und hilf uns.“

Die Faust ins Auge, das Knie auf die Brust, so machen die Grubenherren mit den Ministern preussische Politik.

Natürlich ward auch der rote Lappen geschwenkt. Herr Volk forderte die Kommission ausdrücklich auf, bei den Verhandlungen absolut nicht das Bergbaurische, Technische und dergleichen in den Vordergrund zu stellen, sondern als das Wichtigste hierbei den politischen Standpunkt anzusehen. Man müsse, mit andern Worten, denkbar scharf pointieren, daß die geplante neue Einrichtung der Arbeiterkontrollleute geradezu eine staatliche Unterstützung der Sozialdemokratie sein würde. Den Arbeitern werfen die Unternehmer immer vor, sie vermergen Partei- mit Arbeiterpolitik, die Grubenherren aber vergebend ausdrückliche, die Arbeiterpolitik mit der Parteipolitik totzuschlagen. Kapitalistenmoral!

Aber der Bergherren Latendrang kennt keine Grenzen. Sie wollen nicht nur das Gesetz zu Falle bringen, sondern auch den Minister stürzen, der gewagt hat, es vorzulegen. Und dazu muß wieder die — Sozialdemokratie herhalten. Unter den geladenen Arbeitern befinden sich angeblich zwei Sozialdemokraten (in Wahrheit nur einer). Diesen Umstand benutzten die Herren zu einem Angriff auf den Minister. Herr Geheimrat Uthemann sagte:

„Ich meine, jetzt hätten wir auch eine taktische Handhabung gegen den Handelsminister, wie wir sie besser gar nicht haben können. Denken Sie einmal nach: wenn heute hier die Vertreter der gesamten preußischen Bergwerksindustrie erklären, wir gehen nicht zu den Verhandlungen im Handelsministerium. Weil uns heute abend bekannt geworden ist, daß der preussische Handelsminister offiziell einen Sozialdemokraten zu diesen Verhandlungen eingeladen hat, lehnen wir es ab, zu einer solchen Besprechung zu gehen, dann schmeißen wir die ganze Geschichte.“

„O nein“, warf darauf Herr Hilger ein, „wir schmeißen sie damit leider nicht!“ Noch mahnt auch Herr Berggrat Williger (Oberschlesien), den „Minister nicht so ohne weiteres zu brüskieren“. Aber Herr Uthemann will sein Opfer haben. Offen und unverblümt erklärt er:

„Nach meiner Meinung ist hier eine taktische Handhabung gegeben, mit dem Gesetz zugleich den Minister, der nur in Arm mit der Sozialdemokratie ein solches Gesetz präsentiert, zu beiseitigen. Gerade aus dieser Erwägung möchte ich bitten, das zu tun.“

Vergebens versucht Herr Generaldirektor Kandebröck den Herrn Uthemann zu beschwichtigen. Er geht weiter, er zieht jetzt auch den Kaiser mit in den Lärm um die Profite der Herrenmenschen!

Der Vorsitzende Herr Berggrat Kleine nimmt das Wort, um zunächst zu resümieren und sagt dann weiter:

„Nun kommt noch eine Frage, die allerdings sehr diskreter Natur ist. Ist es wirklich richtig, gegen Delbrück persönlich so vorzugehen? Soweit mir bekannt, ist er ein scharfer Gegner des Staatssekretärs des Innern v. Bethmann-Hollweg.“

Geheimrat Uthemann: „Nein, das ist noch eine hinterlassenschaft vom verstorbenen Hingepeter (Hingepeter war der Erzherzog Wilhelms II.), die so langsam von oben heruntergekommen ist!“ (Heiterkeit.)

Herr Kleine: „Ich meine nur, wir sollten es doch vermeiden, gegen den Handelsminister selbst vorzugehen, denn nach meiner Meinung ist er noch der Beste, den wir seit Bismarck gehabt haben.“ (Zuruf: Und Wölffler!)

Und nun wird eine Serie von Ministerstürzen angekündigt. Herr Berggrat Williger entwickelt den Kriegsplan! Er sagt:

„Mir scheint es auch — wenn ich vertraulich hier reden darf — daß es sich bei dieser Vorlage schließlich und endlich um die Stellung des Ministers handelt. Man hat ihn von oben her die Pistole auf die Brust gesetzt. Ich bin nun der Ansicht, man muß dem Minister das Rückgrat stützen und ihn, wenn nicht anders, zu einem eleganten Abgang verhelfen. Wir wissen nicht, wie der nächste Minister einmal sein wird, aber wenn wir den Herren immer wieder das Rückgrat stützen, indem wir treu auf unsern Standpunkt beharren, und es geht die Welt über die zweite, dritte, vierte und fünfte, dann wird sich das Stützen schließlich doch zu unserm Gunsten wenden. Ich glaube, wir sind jetzt schon im Uebergang begriffen.“

Ein grandioser Plan! So lange stürzen, bis ein Minister kommt, der den Herren alles zuwillen tut!

Das sind die Grubenkönige nach! Und die Unternehmer in andern Industrien untergeschleichen sich wenig oder gar nicht von ihnen. Höchstens dadurch, daß sie ihre wahren Gedanken auch hinter verschlossenen Türen nicht gar so ungeschämt zum Ausdruck bringen. Für die Klassenbewußten Arbeiter bringt das Protokoll über die Geheimkonferenz keine Hebung. Es bestätigt nur die Wichtigkeit unserer Auffassung vom Wesen des Kapitalismus. Aber die von den bürgerlichen Parteien gegängelten und in „nationalen“ Organisationen gesplitteten Arbeiter Klanten manches daraus lernen. Vor allem sollten sie endlich begreifen, daß die Interessen des Arbeiters denen des Unternehmers diametral entgegengesetzt sind und daß jede Partei, mag sie sich liberal oder hyperliberal nennen, die vorgibt, die Interessen beider wahren zu wollen, einen von beiden — oder beide — betrügt. Der Betrug aber ist fast immer der Arbeiter. Er wird bestmöglich mit „weißer Salbe“ eingesalbt, damit er nicht um so williger einen fernerlichen Vorstoß erduldet. Wenn die rankelnde Bergherrenklasse mit ihrem Bestreben, das die Arbeiter zu den Arbeitern des Gewinns zu machen, ihre Unmenslichkeit zu wachen, ihr Mißtrauen zu stärken, ihre Erkenntnis zu fördern und ihre Energie auszuformen, so können wir mit dem Ergebnis zufrieden sein.

frieden sein. Und wenn das Meer der Arbeiter auf den dreifachen Hohn der Bergherren die richtige Antwort gibt und sich in den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zusammenschließt, so wird bald eine Zeit kommen, wo die deutsche Politik nicht mehr in den Geheimventilern der Unternehmer gemacht wird. Dann werden auch die Arbeiterschutzbestimmungen nicht mehr „weiße Salbe“ sein.

### Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände zu Berlin.

Am 22. und 23. März fand die diesjährige Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände im Berliner Gewerkschaftshaus statt. Eine reichhaltige Tagesordnung wurde in beiden Tagen erledigt. An erster Stelle standen eine Reihe von Anträgen und Fragen, die der Konferenz von Seiten des Hamburger Gewerkschaftskongresses und der ihm vorausgehenden Vorstandskonferenz zur Erledigung überwiesen worden waren. Ein Bedürfnis zur Herausgabe eines zweiten polnischen Gewerkschaftsblattes, speziell für das Ruhrgebiet und für die Hüttenarbeiter (vergl. die Anträge D1 und 2 Protokoll Hamburg, S. 51), wird nicht anerkannt und werden die bezüglichen Anträge mit Hinweis auf die zweckmäßigere Ausgestaltung der „Oswiata“ durch Mitarbeit aus den betreffenden Gebieten und Berufen abgelehnt.

Eine Reihe von Anträgen behandelt die Regelung streitiger Fragen zwischen den Verbänden. Hierunter werden die Anträge P 12 und Q 1 (vergl. Protokoll Hamburg S. 51) durch die Hamburger Kongressbeschlüsse betreffend Grenzstreitigkeiten für erledigt erklärt und wird besonders die Notwendigkeit vorheriger Verständigung der Gewerkschaften bei Lohnbewegungen über die Behandlung der Streikarbeit hervorgehoben. Ebenso wurde der Antrag P 9 (vergl. Protokoll Hamburg S. 51) durch die Regelung der Uebertrittsbedingungen (Vorstandskonferenz 1906, „Correspondenzblatt“ 1906 S. 157) als erledigt erklärt.

Die Frage, ob Doppelorganisierte aus zwei Organisationen zugleich oder nacheinander Unterstützung beziehen können, wurde durch folgenden Beschluß entschieden:

„Die Zugehörigkeit zu zwei gewerkschaftlichen Organisationen berechtigt nicht zum Doppelbezug von Unterstützungen. Dem Mitglied steht es frei, diejenige Organisation zu wählen, von welcher er Unterstützung in Anspruch nehmen will.“

An Doppelorganisierte, die den für ihren Haupt- und Nebenberuf zuständigen Gewerkschaften angehören, werden Rechtschutz und Unterstützungen bei Streiks und Maßregelungen nur von der Organisation gewährt, deren Interessen sie in dem fraglichen Falle vertreten.“

Ueber die Gewährung von Rechtschutz (und Maßregelungsunterstützung) an Mitglieder anderer Gewerkschaften beschließt die Konferenz folgende Grundsätze:

1. Wird ein Mitglied einer Organisation, welches im Auftrage einer anderen Organisationsleitung agitatorisch oder gewerkschaftlich tätig war, wegen dieser Tätigkeit gemahnt oder in ein Strafverfahren verwickelt, so hat die Organisation die Kosten zu tragen, in deren Auftrag es gewirkt hatte.“

2. „In Fällen, in denen Rechtschutz nachgesucht wird von Mitgliedern, die sich aus Solidaritätsgefühl für andere Gewerkschaften oder deren Kämpfe ohne besonderen Auftrag engagiert haben, hat sich die anrufende Organisation mit derjenigen, für die Solidarität bezeugt worden ist, ins Einvernehmen darüber zu setzen, ob und von welcher Organisation der Rechtschutz zu gewähren ist.“

Ist eine Verständigung nicht möglich, so ist die Generalkommission um ihre Vermittlung anzusuchen. Bis zur Erledigung der Kostenfrage hat die Organisation, welcher der Beklagte angehört, die Kosten zu verauslagern.“

Eine längere Beratung führte die Streitfrage herbei, ob die Gewerkschaftslarve befristet sein, für den Bau und die Unterhaltung von Gewerkschaftshäusern eine Erhöhung der regelmäßigen Kartellbeiträge einzutreten zu lassen oder Extrabeiträge obligatorisch zu erheben. Ein Beschluß wurde in dieser Sache nicht gefaßt; vielmehr wurde die Generalkommission beauftragt, der nächsten Vorstandskonferenz eine genaue Aufstellung über die Rentabilität der Gewerkschaftshäuser und über die Höhe der Beiträge der Gewerkschaften zu solchen an den einzelnen Orten vorzulegen.

Sodann beschließt die Konferenz nach eingehender Debatte, daß bei der Generalkommission zur Sammlung von Materialien über Arbeiterrecht eine besondere Abteilung eingerichtet wird. Die Generalkommission wird ermächtigt, schon jetzt die nötigen Einrichtungen zu treffen und die nötige Anzahl von Beamten anzustellen und der nächstjährigen Vorstandskonferenz einen Arbeitsplan für diese Abteilung vorzulegen.

Nach eingehender Besatz sich die Konferenz mit der durch zahlreiche Gerichtsentscheidungen geschaffenen Rechtslage der Gewerkschaften gegenüber den Gewerkschaften insofern, als diese in Folge von Sperren und Sperren. Bei den einander widersprechenden Gerichtsentscheidungen vermochte die Konferenz zu übereinstimmenden Ergebnissen in bezug auf die Schaffung von Rechtsgarantien nicht zu gelangen. Sie beauftragte die Generalkommission, Material über diese Frage zu sammeln und es der nächsten Vorstandskonferenz zu unterbreiten.

Den Rest der Verhandlungen bilden eine Reihe geschäftlicher Fragen. Es wird dabei über die handwerksmäßige Ausbildung der Frau, über die Herausgabe von Agitationsmaterial, über die gewerkschaftliche Untergerichtsbarkeit, über die Regelung des Wählerbezugs durch die Generalkommission und einiges andre beraten.

### Arbeiterinnen, wahr! eure Rechte!

K. Eine Ausnahme in der allgemeinen Rechtslosigkeit der Frau bildet das Krankenlängengesetz, indem es der volljährigen Arbeiterin das Recht zugeht, sich an der Krankenläng-Vertreterwahl zu be-

teiligen. Leider ist aber infolge Unkenntnis der großen Bedeutung der Versicherungsgegebung die Teilnahme der Arbeiterin un- insbesondere die der Arbeiterinnen recht oft äußerst gering. Die Versicherungsgegebung umschließt die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung; während nun die Krankenversicherung die Selbstverwaltung der Versicherten zuläßt, schließt die Unfallversicherung die Teilnahme der Versicherten an der Verwaltung aus. Ein wenig besser steht es mit der Invalidenversicherung. Hier ist den Versicherten ein wenig Einfluss auf die Verwaltung eingeräumt. Diesen Einfluss in der Krankenversicherung in ausbreitender Weise für die Arbeiterin auszunutzen, liegt mit in der Hand des Vorstandes der Krankenläng.

Soll die Krankenläng nicht zur Plage, sondern zur Wohltat für jene werden, die im schweren heißen Kampf um das tägliche Brot ihre Gesundheit einbüßen, dann gilt es vorzüglich die tüchtigsten und einsichtigsten Arbeiter und Arbeiterinnen auszusuchen und als Krankenläng-Vertreter zu bestimmen, diese wählen dann aus ihrer Mitte den Vorstand. Es ist um so mehr Vorsicht bei der Auswahl der Arbeitervertreter geboten, weil aus dem Vorstand die Mitglieder zur untern Verwaltungsbehörde herbeigeholt und diese wählt die Mitglieder des Ausschusses für die Versicherungsangelegenheiten. Vom Ausschuss werden dann die Schiedsgerichtsbefugten und von letzterem werden die Mitglieder zum Reichsversicherungsamt gewählt.

Ein äußerst kompliziertes Wahlsystem, das wohl die Schuld trägt, daß die Arbeiterin dieser für sie höchst wichtigen Einrichtung so wenig Interesse entgegenbringt. — Die untern Verwaltungsbehörde ist zur Hälfte aus Arbeitern und Unternehmern zusammengesetzt. Die letztere hat nun die Aufgabe, ihr Gutachten über Bewilligung der Invaliden- oder Altersrenten, Zurücksetzung von Beiträgen usw. abzugeben. Aufgabe des Ausschusses der Versicherungsanstalten ist es, über Vereinstellung von Mitteln für Heilbehandlung zur Verhütung der Invalidität zu sorgen, Lungenschwächen und Genußgenüßheime in genügender Anzahl errichten zu lassen und damit der hohen Sterblichkeitsziffer der Industrieproleten vorzubeugen. — Heute langen die vorhandenen Einrichtungen bei weitem nicht aus, um all die erkrankten Opfer der kapitalistischen Gesellschaftsordnung aufzunehmen.

Im Jahre 1903 wurden für Heilwede zur Vorbeugung der Invalidität im Durchschnitt pro Versicherten 263,82 M. verausgabt. Diese Summe ist nun leider ständig gefallen und betrug im Jahre 1906 nur noch 240,10 M. Durch diese Sparsamkeit am unrechten Plage geht recht oft den Interessenten die Möglichkeit einer Heilung verloren. Wie viele Arbeiterinnen könnten z. B. bei einer rechtzeitigen Unterbringung in einer Heilanstalt oder durch einen längeren Sanatoriumsaufenthalt der Schwindsucht und dem Siedstich entrissen werden und wie oft blühten Frauenkrankheiten und Folgen der Schwangerschaft gehilt und gehoben werden. Dadurch würde die Arbeitskraft der Arbeiterinnen der Gesellschaft erhalten bleiben und als Träger einer neuen Generation wären sie in die Lage versetzt, gesunde Kinder in die Welt zu setzen.

Noch engerziger wie mit der Bewilligung von Mitteln zur Vorbeugung von Invalidität sind die Landesversicherungsanstalten mit der Bewilligung von Renten. Im Jahre 1903 betrug die Zahl der bewilligten Renten 150 209, die Zahl fiel im Jahre 1906 auf 111 885. — Die Invaliden, die sich glücklicherweise erlärmpft haben, sind allen möglichen Schikanen ausgesetzt und die Vertrauensärzte der Versicherungsanstalten sind unablässig bemüht, nachzuweisen, daß die Invalidität nicht gestört in Erreichung eines Drittels ihres früheren Verdienstes, und daher die Rente zurückgezogen werden kann.

Viele Arbeiterinnen klagen, daß ihnen für ihre verstümmelten Finger recht oft schon nach Jahresfrist die geringe Rente entzogen wird, obgleich sie enorm in der Arbeit behindert sind.

Ein Leipziger Vertrauensarzt versetzte sich sogar so weit, einmal zu erklären: die vielen Handverletzungen der Arbeiterinnen seien auf die Rentenlucht der Arbeiterinnen zurückzuführen.

Die Entziehung der Rente trifft alle Altersklassen, vom jungen Mädchen und Burche, deren Finger Bekanntheit mit der Maschine machten, bis zum alten, gebrechlichen Mütterchen, das aus sonstigen Erkrankungen invalid wurde und Rente erhielt.

So lange die Gliedmaßen noch eben am Körper der Arbeiter hängen, so lange sucht man sie um die Rente zu pressen, das nennt man dann Arbeiterschutzgegebung, durch die die Arbeiterin bis ins höchste Alter gesichert sein soll.

Alle Drangsalierungen der Rentenempfänger beruhen nun nicht einmal auf Mangel an Geldmitteln, sondern auf Mangel an sozialer Einsicht und auf bürokratischen Verwaltungseppflogenheiten.

Das Kapital der Invaliden-Versicherung ist zurzeit auf 1 1/2 Milliarden angewachsen, mit diesen Mitteln könnten alle die Forderungen der organisierten Arbeiter erfüllt werden. Statt dessen wird das Kapital gegen geringe Zinsen oft Stadt- und Landgemeinden zur Verbesserung der Landwirtschaft gegeben oder geldhungrigen Werksbesitzern zum Bau für Fabrikhäuser überlassen. Auch Hausbesitzer erhalten Geld, doch könnte die Invalidenversicherung viel mehr leisten und wäre das Geld gut angelegt, indem der Bau gesunder Arbeiterwohnungen gefördert würde.

Die Ausnutzung von Millionen aus Beiträgen der Arbeiterin ist ein Hohn im Hinblick auf die darbenenden und hungernden Invaliden. — Daß solche Zustände bestehen, liegt daran, daß die frei denkenden Arbeiter so wenig Einfluss bei der Verwaltung der Invalidenversicherung haben. Der fehlende Einfluss ist aber zunächst auf das geringe Interesse der Arbeiterin selbst zurückzuführen.

Es gilt also das Interesse für die Arbeiterversicherungsgegebung in den Reihen der Arbeiterin zu wecken, damit sie weit mehr als bisher in die Krankenläng-Verwaltungen eindringen und dadurch Gelegenheit bekommen, den Willen der Arbeiterin in den einzelnen Versicherungszweigen zum Ausdruck zu bringen.

Aber nicht nur die Männer, sondern vor allem die volljährigen Fabrikarbeiterinnen, deren Zahl nach der Statistik des Deutschen Reiches im letzten Vierteljahr 1907 696 099 betrug, sollten die Augen öffnen und ihre winzigen Rechte ausnutzen, indem sie sich bei den Krankenlängvertreterwahlen rege beteiligen und dadurch dazu beitragen, daß die Arbeitervertreter aus den Reihen der freierorganisierten gewählt werden.

### Kooperative Erwerbsgesellschaften.

I. Die vorläufige Entwicklung stellt einen unauflösbaren Zusammenhang zwischen der gewerkschaftlichen Bewegung der Arbeiter und der modernen kooperativen Erwerbsgesellschaften dar. Sie hat auch die moderne Arbeiterbewegung zu einem großen Teil herbeigeführt. Sie ist die Frucht der Bewegung der Arbeiter, die sich während der Krise der Wirtschaft entwickelt hat. Sie ist die Frucht der Bewegung der Arbeiter, die sich während der Krise der Wirtschaft entwickelt hat. Sie ist die Frucht der Bewegung der Arbeiter, die sich während der Krise der Wirtschaft entwickelt hat.

Die Höhe der technischen Entwicklung stehenden Betrieben sachliche Leute mit bedeutendem Wissen und großer Initiative gehören, solche Leute aber vielfach mittellos sind, während vieler kapitalistischer Betrieben die erwählten Eigenschaft und Fähigkeiten abgeben, sucht man nach Mitteln und Wegen, um die verschiedenen Faktoren zu vereinen. Das Ziel wurde erreicht durch die kollektive Erwerbsgesellschaft, die Kapital und Sachlichkeit vereint — indem sie Genie und Wissenschaft, technische und kaufmännische Tüchtigkeit genau so wie die Arbeitskraft des Handarbeiters zu einer Ware macht.

Anders ist das bei den modernen Unternehmen, deren Besitz nicht an eine Person geknüpft ist, sondern sich rechtlich und tatsächlich auf eine Mehrheit von Personen verteilt. Wir meinen die Aktien-Gesellschaften, Kommanditgesellschaften, Gewerkschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw. Ehe wir auf die Technik dieser Gesellschaften und ihre wirtschaftliche Bedeutung eingehen, sei erst nach kurz die Aufgabe ihrer Entstehung geschilert: Die kapitalistische Entwicklung drängt immer mehr zum Großbetrieb und zur Massenproduktion. Ein modernes Bergwerksunternehmen, ein Stahlwerk mit eigener Hochofen, eine chemische Fabrik, beansprucht viele Millionen Wert allein schon für die Anlage. Und als eigentliches Betriebskapital sind nochmals enorme Summen erforderlich. Ähnlich verhält es sich vielfach bei der Herstellung sogenannter Massenartikel in der Möbel-, Kleider-, Textilindustrie und in andern Gewerben. Um einen Artikel billig herzustellen zu können, wird möglichst für jeden Zweck des Herstellungsprozesses eine Maschine benutzt. Da gibt es z. B. drehende Dreh-, Fräs- und Hobelbänke, Sägen, Bohrmaschinen und vielerlei Spezialbearbeitungsmaschinen. Um diese alle profitabel verwenden zu können, muß irgend ein Artikel in zahlreichen Wiederholungen hergestellt werden. Maschinen, Rohmaterialien und die Organisation des Betriebes bedingen auch hier bedeutende Anlage- und Betriebskapitalien. Die Kapitalisten sind zu groß, daß sie meist alle die Kapitalien eines einzelnen hinauszugehen. Andererseits ist mit solchen Anlagen und Betrieben ein gewisses Risiko verbunden. Das ist um so größer, je mehr die Industrie dem Wechsel von Hochkonjunktur und Krise unterliegt. Um die über die Finanzkraft einzelner Personen hinausgehenden Kapitalien zusammen zu bekommen, um nicht das Risiko auf den Schultern eines Menschen lasten zu lassen, und ganz besonders darum, weil gar Anlage und Nutzung von modernen, auf-

In großen Privatbetrieben gibt es ja auch beamtete Angestellte usw., aber der Besitzer ist im allgemeinen doch der oberste Chef und Leiter des Unternehmens. Anders bei der kollektiven Erwerbsgesellschaft. Die eigentlichen Besitzer geben nur das Geld für die Anlage und den Betrieb her. Wie und was produziert wird, wissen sie oft gar nicht. Mit der Leitung des Unternehmens wird eine bezahlte Direktion betraut. Diese trifft alle Anordnungen im Betriebe, stellt die Arbeiter ein, bestimmt die Arbeitsverhältnisse, ordnet an, wie und was produziert wird, beschafft die Rohmaterialien und sorgt für den Verkauf der hergestellten Waren. Die Geldgeber, also die eigentlichen Besitzer des Betriebes, haben mit all diesen Funktionen nichts zu tun. Sie lassen sich von den bezahlten Leitern alljährlich über das ganze Geschäftsgeschehen eine Rechnung aufstellen, aus der ersichtlich ist, wie hoch die Einnahmen und Ausgaben waren und welcher Reingewinn verbleibt. Dieser wird an die Geldgeber rationell, nach der Höhe ihrer Einlage, verteilt. Wie alle die Einrichtungen im einzelnen aussehen, wie sich alle die Funktionen vollziehen, werden wir in einer Reihe Artikel hier zu machen versuchen.



Unpassende der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern in angebotener Weise hingewiesen. In 13 Fällen wurden Kinder unter 12 Jahren bei der Arbeit angetroffen, welche allerdings von den Ziegeln als zur Familie gehörig bezeichnet wurden, in der Regel aber nicht die eigenen Kinder der Familien waren.

Noch besser wird die Kinderarbeit von dem Beamten der Provinz Hannover geschildert. In seinem Bericht heißt es: „An dieser Stelle kann ich nicht umhin, zu erwähnen, daß ich in Ziegeleien bis jetzt überhaupt noch keine Spur eines geselligen Zustandes gefunden habe. Im vorigen Herbst wurden von mir etwa 60 Ziegeleien revidiert. In fast sämtlichen fand ich jugendliche Arbeiter ohne Bücher, ohne Listen, ohne Beschränkung der Arbeitszeit. Knaben von 12 oder 13 Jahren arbeiteten wie die Erwachsenen von morgens 4 bis abends 9 Uhr. Die Meister und Arbeiter, alle haben sich mit Unkenntnis der betreffenden Gesetze entschuldigt und versprochen, im nächsten Jahre streng darauf zu achten.“

Nach beinahe 40jährigem Bestehen des Kinderschutzgesetzes war also in den Ziegeleien noch keine Spur eines geselligen Zustandes zu finden, die Unternehmer schützten Unkenntnis des Gesetzes vor, und der Beamte war noch so naiv, dies als bare Münze anzunehmen und von einem Strafantrag abzusehen. Unwissenheit schützt also vor Strafe — wenn man zufällig Unternehmer ist. Die auffallende Milde, welche die Aufsichtsbeamten den Unternehmern gegenüber walten ließen, entsprang aber nur der Missachtung, welche selbst die höheren Behörden dem Kinderschutzgesetz entgegen brachten. Beiläufig sei doch der Provinzpräsident von Nassau, daß er, als er einen Ziegeleibesitzer im Oberamt, der seine jugendlichen Arbeiter täglich 14 bis 15 Stunden anstrengend arbeiten ließ, zur Anzeige brachte, trotz wiederholter Anfrage über die gerichtliche Entscheidung in dieser Sache keine Antwort erhielt. Das ist also die Handhabung eines Gesetzes, das den Zweck verfolgt, der körperlichen und geistigen Verflümmung der jugendlichen Arbeiter entgegenzutreten.

Haben die bis jetzt angeführten Beamten bei der Beurteilung der Kinderarbeit immer noch einiges sozialpolitisches Verständnis gezeigt, so kann das von dem Beamten der Provinz Brandenburg nicht gesagt werden. Dieser Beamte, ein Herr v. Kädiger schreibt: „Ich habe den Eindruck gewonnen, daß Ziegeleien unter der Voraussetzung von aus schließlichem Knabenarbeit, wenn sie weder zum Karrenschleppen, noch zum Kohlenauschütten gebraucht werden, eineswegs unter die gesundheitsgefährlichen oder unpassenden Kinderarbeiten zu rechnen sind. Wenn man jene beiden Dienste: Karrenschleppen und Kohlenauschütten ausnimmt, so bleibt nur Ziegelumsetzen und Ziegeltragen als Kinderarbeit in den Ziegeleien übrig. Ziegelumsetzen und Ziegeltragen aber ist eine ganz leichte Arbeit, denn die Ziegel werden einzeln in die Hand genommen und wiegen höchstens 3 1/2 Kilogramm (Reichsmasß wiegt 4 1/2 bis 5 Kilogramm. Die Red.), trocken 3 1/4 Kilogramm, gebrannt 3 1/2 Kilogramm. Die Arbeit an und für sich hat also nichts Bedenkliches, dürfte im Gegenteil als leichte Arbeit in freier Luft als eine der gesündesten anzusehen sein. So wie das Verhalten der Kinderarbeit auf hiesigen Ziegeleien liegt, wünschen die Eltern dringend die Beschäftigung ihrer Kinder wegen des angenehmen und leichten Verdienstes.“

Dieser Beamte hätte sich viel eher zu einem selbständigen Kinderschutzinspektor eignen, als zu einem Überwachungsbeamten der Kinderschutzgesetze. Seine junckerlichen Ansichten, die er hier entwickelte, lassen vermuten, daß er sich seine Instruktion von den Ziegeleibesitzern geholt hat. Er bedauert sogar, daß eine Ziegelei seines Bezirks keine Kinder mehr beschäftigt, und schlußfolgert: „Würden die übrigen 48 Ziegeleien, welche heute noch Kinder beschäftigen, diesem Beispiel folgen und pro Sommer 1878 keine Kinder mehr beschäftigen, so resultiert daraus ein Geldausfall von mindestens 20000 Mk., denn ein Knabe kann pro Sommer 40 Mk. verdienen, und es können bei 48 Ziegeleien 500 Kinder beschäftigt werden. Werden dagegen durch passende Vorschriften die sämtlichen 99 Ziegeleien des Bezirks zur Annahme von Kindern angeregt, so führt dieser Umstand den betreffenden Gemeinden im ganzen einen Gelderwerb von mindestens 40000 Mk. zu und zwar den von mir gemachten Voraussetzungen eine passende und gesunde Knaben-Beschäftigung, worunter weder Schulbesuch, noch Sittlichkeit zu leiden hätte. In sanitärer Hinsicht ist Kinderarbeit im Klein sehr wünschenswert und zur Ausbildung der Kinder durchaus notwendig, und es ist zu bedauern, daß nicht mehr dergleichen zu schaffen.“

Ein gewisses Maß von sozialer Rücksichtigkeit ist schwer zu haben. Den Selbstvergessenheit zum Beamten hatte Herr v. Kädiger aber erreicht, indem er bei Befestigung der Kinderarbeit einen „Geldausfall“ herausrechnete. Sein offenbar sehr ungeschickter Versuch, sich nicht erkennen, daß dann in Stelle der Kinder Beschäftigung treten müssen, die aber mit 40 Mk. für den ganzen Sommer nicht abgeholt werden können. Auch ein „Geldausfall“, sondern ein Geldgewinn, denn die Beschäftigung der Kinderarbeit den Gemeinden gebracht. Wenn dieser Beamte durch passende Vorschriften die Ziegeleibesitzer noch zur Beschäftigung von Kindern anregen will, so ist es nicht verwunderlich, wenn nach 40jährigem Bestehen des Gesetzes noch keine geselligen Zustände zu finden sind. Man hat eben den Kopf zum Himmel gemacht.

Wenn heute die Ausbeutung der kindlichen Proletarier in den Ziegeleien und damit das Verbrechen an der Volksgesundheit gegen die 40 Jahre zurückgegangenen ist, so besteht das Verbrechen nicht auf der wackelnden Erkenntnis und dem Verschulden der Beamten und Behörden, denn auch heute stehen sie die Ausbeutung noch der größten Macht.

Aber auch auf die sich mehrende Einseitigkeit der Unternehmung ist diese Befestigung nicht zurückzuführen; das Bedürfnis nach billigen, willigen Arbeitskräften ist bei ihnen auch jetzt noch vorhanden. Der Rückgang der Kinderarbeit ist nur ein Reflex der erstarkenden Arbeiterorganisationen. Die Sozialgesetzgebung immer mehr vorwärts drängend, ihre Durchführung überwachend, verbreiten sie Aufklärung unter der Arbeiterschaft über die verbrecherische Kinderarbeit und kämpfen für bessere Existenzbedingungen, um so auch den Proletariatskindern eine goldene Jugend, frei von aller Qual und Not, zu schaffen, die heute nur den Kindern der Besitzenden vorbehalten ist.

— Organisationsfeindliche Ziegeleibesitzer.

„Wenn die Götter eine Ziegelei beschenken, dem geben sie auch die nötige Dorniertheit.“ Diese Variation eines bekannten Sprüchens drängt sich einem unwillkürlich auf, wenn man die kampfhaften Versuche, mit denen die Ziegeleibesitzer die Organisation der Arbeiter vernichten wollen, beobachtet. Daß dieser Spruch internationale Geltung hat, beweist folgende Begebenheit: Die Ziegeleibesitzer von Brann und Umgebung hatten mit unster Bruderorganisation, der „Union der Ziegelarbeiter Österreichs“, einen Kollektivvertrag abgeschlossen, in welchem u. a. auch die 10/11stündige Arbeitszeit festgelegt ist. Obwohl nun infolge der Krise die Ziegeleien mit gebrannten und ungebrannten Waren noch ziemlich überfüllt sind, was doch für eine weitere Verlängerung der Arbeitszeit spricht, versucht die Firma Fischer u. Ehrenfest in Brann, den Vertrag zu brechen und eine längere Arbeitszeit einzuführen. Natürlich mußte vorher die Organisation im Betriebe zertrümmert werden. Zu diesem Zweck ließ man kürzlich die Arbeiter in das Bureau rufen, wo ihnen unter Androhung der sofortigen Wohnungsverdrängung nachfolgender Vertrag zur Unterschrift vorgelegt wurde:

„Ich entsegerferte verpflichte mit meinen Ehrenworte keiner Organisation der Ziegelarbeiter beizutreten, wenn ich eines anderen aus derselben auszutreten. Ferner verpflichte ich mich keine Stundeneinteilung einzuhalten, sondern wie es früher war früh Morgens anzufangen und Abends so lange zu arbeiten wie es nötig ist, und werde mit außer von unsern Herrn und von unsern Platzmeister von Niemandem anders etwas dreinreden oder befehlen lassen.“

Wenn der Herr darauf kommt daß ich das nicht einhalte, so kann er mich laut unsere Arbeitsordnung sofort aus der Arbeit entlassen, und die Natural Wohnung auf 14 Tage kündigen.“

Dieses Produkt kennzeichnet die geistige und sittliche Qualität jenes Urbebers zur Genüge. Es ist ein Dokument, aus dem Unberücksichtigung und Dorniertheit spricht, gepaart mit Herrschsucht und Raffgier. Daß sich noch Arbeiter fanden, die diesen Witz unterschrieben und sich damit zu Heloten degradierten, anstatt ihn ihren Bedrückern ins Gesicht zu schleudern, ist ein bedauerliches Zeichen. Hoffentlich läßt aber die Zeit nicht allzulange auf sich warten, wo auch diese getretenen Proletarier ihren Feindern die Zähne zeigen können und sich das zurückerobern, was ihnen unter dem Druck der Not abgepreßt wurde.

— Ein christlich-nationaler Verleumder.

Der Geschäftsführer des „Gewerkvereins der Ziegler in Wippe“, Herr S. Kreiling aus Demtoth, hatte sich kürzlich wegen Verleumdung der Verbandsleitung und der Bergarbeiter vor Gericht zu verantworten. In seinem Eifer, die verhassten freien Gewerkschaften zu behelmen, hatte er in dem Vereinsorgan „Gut Brand“ ein Artikel aus dem Schwäbischen „Reich“ wiedergedruckt, in welchem die bekannte Spaniolgeschichte nach christlicher Manier ausgeschlachtet wurde. In der Gerichtsverhandlung blieb der christliche Verleumder für Wahrheit und Recht“ den Wahrheitsbeweis schuldig. Da die Verleumdungen nur die Wahrheitswidrigkeit der Anschuldigungen feststellt haben wollten und an der Bestrafung des Angeklagten kein Interesse hatten, kam folgender Vergleich zustande:

Der Angeklagte (Kreiling) erkennt an, daß der Inhalt des inkriminierten Artikels den Tatsachen nicht entspricht und nimmt die darin enthaltenen Verleumdungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Er verpflichtet sich, den Privatklägern die Kosten des Verfahrens, sowie die ihnen erwachsenen notwendigen Auslagen einschließlich der heutigen Reisekosten des Privatklägers Horn zu erstatten, den Vergleich auch in seinem Blatte „Gut Brand“ innerhalb 4 Wochen zu veröffentlichen.“

Die bei den freien Gewerkschaften allgemeine Gesinnung, bei reumütigen Verleumdern Milde walten zu lassen, war in diesem Fall sicher nicht am Platz. Denn es erscheint keine Nummer des „Gut Brand“, in welchem nicht einige Reichslügen verzapft werden. Kommen diese Wahrheitsheiden immer so billig durch, so dürfte das nur noch eine Entladung des christlichen Verleumdungsstriebes sein. Eine exemplarische Strafe wäre hier angebracht gewesen.

Aus der Papierindustrie.

+ Neue Hoffnungen zur Papierherstellung.

In jüngerer Zeit hat man, um die drohende Papiernot abzuwenden, nach allerlei Stoffen gesucht, die das Holz als Rohmaterial für die Papierfabrikation ersetzen sollen, und hat mit einiger Erfolge Loos und die Abfälle der Baumwollindustrie dazu verwendet. Ein Professor der Chemie an der Landwirtschaftlichen Schule in Montpellier, Chaptal mit Namen, fügt der Reihe dieser Stoffe als weiteren Erlaß das Holz der Weizenrebe hinzu, das nach seinen Untersuchungen besonders gut zur Papierfabrikation geeignet sein soll. Prof. Chaptal hat Weizenreben mit Säuren und Alkalien behandelt, und das Produkt war eine bräunliche Flüssigkeit mit Fasern, deren Länge mehr als das Fünffache der Dicke betrug, die also als geeignet zur Papierfabrikation angesehen werden können. Die Frage, ob die Herstellung von Papier aus diesem Rohstoff, von der ökonomischen Seite aus betrachtet, zu empfehlen ist, kann bejaht werden. Selbst wenn man annimmt, daß die Ausbeute an Papier, die das Nebenprodukt ergibt, die Hälfte der das gewöhnlichen Holzes erreicht, rechnet Prof. Chaptal darauf, daß ein Hektar Weizenland auf diesem Wege einen Nebenverdienst von 15 Franken liefert. Die Art der Produktion kommt der aus gewöhnlichem Holz fast gleich.

Korrespondenzen.

— Streits und Differenzen bestehen in: Geesthacht, Heegermühle, Berlin, Celle, Strehlen, Offenbach, Pöhl, Bilschowsgrün, Delmenhorst, Kolberg, Rauen und Leipzig.

Zugung nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Münden i. S. Unsere Mitgliederversammlung am 3. April war wiederum schlecht besucht. Es ist bedauerlich, daß die Kollegen so wenig Interesse am Verbandleben zeigen. Als erster Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer den Bericht vom ersten Quartale. Beim Kartellbericht wurde Klage geführt über den schlechten Besuch der Kartelltagungen. Die Delegierten wurden darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihr Mandat verlustig gehen, wenn sie zweimal ohne Entschuldigung der Sitzung fernbleiben. Zur Bewältigung von Diktaten an die Delegierten konnten sich die Versammlung nicht entschließen. Kassierer erklärte, es dürfe nicht so weit kommen, daß jede Anwesenheit bezahlt würde; es folgte dann jeder Idealklausur. Weniger hätten nur wenig Mitglieder vorhanden gewesen, aber diese wenigen hätten ihre ganze Kraft eingesetzt; heute sei die Bewegung erstarrt, aber die Luft zum Warten sei gesunken. Er hoffe, daß im Zukunft wieder besserer Geist bei den Mitgliedern der Zahlstelle einziehe. Dieser wurde in der Versammlung auf den Versuch einer gelben

Gründung in einem hiesigen Betriebe hingewiesen und die Kollegen vor solchen „Unterstützungsstellen“ gewarnt, weil erfahrungsgemäß nur die Unternehmer von diesen Einrichtungen Nutzen haben. Kollege Weier gab dann noch einige Winke zu der demnächst stattfindenden Hausagitation und ersuchte die Mitglieder, zu der am 26. April stattfindenden Versammlung eifrig zu agitieren.

Zur Warnung. In seiner Eigenschaft als Kassierer des Verbandes, Zahlstelle Neustadt b. C., hatte das Mitglied Hermann Karl Liebermann den Betrag von 145 Mk. unterschlagen und in seinem Namen verwendet. Um die Unterstutzung zu vermeiden, schickte der Angeklagte 3 Quittungen. Liebermann wurde wegen Untreue und fortgesetzter Urkundenfälschung zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Eingegangene Schriften.

Von der Sammlung kommunalpolitischer Abhandlungen, die unter dem Titel „Sozialdemokratische Gemeindepolitik“ im Verlage der Buchhandlung W. v. Arts erscheinen, liegt als neuestes Heft eine Arbeit von Dr. Jodel über die Trinkwasserversorgung vor. Das Heft bildet den ersten, in sich abgeschlossenen Teil einer Abhandlung über die Hygiene der Städte, deren zweiter Teil sich mit der Städtereinigung befaßt wird.

Preis 1 Mk. Agitationsausgabe 50 Pf. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs.

Verbandsnachrichten.

Als Agitationsleiter für das Ruhrgebiet wurde der Kollege

Otto Hilpmann aus Hannover gewählt.

Allen Bewerbern besten Dank.

Der Vorstand.

Vom 6. April ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Mienburg a. B. 23,72. Reichenau 19,06. Bremen 1038,40. Harburg 867,41. Blankenburg a. S. 325,73. Barmen 317,20. Eisenberg S.-A. 287,56. Köthen 214,87. Elmsteden 217,11. Marne 150.—. Osterode a. S. 97.—. Helmstedt 60.—. Arnshorst 39,84. Osterholz 39,76. Einbeck 32,58. Lauenburg a. C. 28,04. Eßtra 15,70. Küstrin 19,80. Döbeln 5.—. Rössen —,10. Salzweil 230,58. Mündchri 133,82. Radeberg 100.—. Stolp i. Pr. 82,84. Rumpshausen 48,48. Weihen 34,60. Esterwerda 29,66. Fr. Sch. 10.—. Danzig 7,39. Delmenhorst 826,52. Eisenach 119,94. Jechwitz 116,28. Heidingsfeld 115.—. Winneberg 101,76. Friedland, Bez. B. 82,08. Frankfurt a. D. 60,85. Greppin 54,62. Grabow 53,80. Zell 30,84. Kellinghusen 11,40. R.—, 50. Ebersdorf 297,52. Ramenz 92,26. Kolberg 60,22. Miesbach 705,40. Langemünde 277,14. Brunsbüttelkoog 246,86. Flensburg 190,22. Reiz 159,70. Heegermühle 62,18. Habelschwerdt 40.—. Dösch 42,26. Rortorf 24,50. Wriezen 16.—. Memel 85,68. Gausham 23,08. Dagersheim 5,50. Burzen 281,03. Waltershausen 200.—. Leer 134,06. Nordenham 133,50. Dessau 118,04. Kiel 104,32. Oberschlema 101,85. Osterheim 74,14. Siegnitz 70,18. Oberursel 61,62. Dittersbach 69,04. Zörgau 38,92. Wittenburg 27,52. S. C. 25.—. Trebnitz 23,20. Schoppsheim 16,62. Schweidnitz 12,06. Ratente 10,90. Rössen 10.—.

Schluss: Sonnabend, 10. April, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1909 haben eingekandt: Mienburg a. B., Mägeln, Speier, Münden, Plauenscher Grund, Frankfurt a. M., Mainz, Leipzig, Rauen, Stolp, Danzig, Triesen, Rössen, Oberzorgau, Osterholz, Reichenau, Blankenburg, Weihen, Elmsteden, Küstrin, Eisenberg, S.-Mitlg., Alstedt, Weiskain, Raumburg, Pöhl, Barmen, Frankfurt a. D., Gelsenkirchen, Arnshorst, Marne, Klein-Prozenburg, Mündchri, Plauen i. V., Köthen, Chemnitz, Wörlitz, Esterwerda, Köslin, Grimma, Friedland b. Br., Döbeln, Burg b. M., Ramenz, Jechwitz i. Anh., Eisenach, Schleibitz, Landsberg a. W., Ebersdorf, Kalbe a. S., Eßtra, Kellinghusen, Grabow i. M., Waltershausen, Delmenhorst, Reiz, Miesbach, Weibel, Dösch, Winneberg, Flensburg, Schönberg i. M., Wriezen a. D., Wendorf, Rortorf, Heegermühle, Kolberg, Lauenburg a. C., Brunsbüttelkoog, Dagersheim, Gausham, Unsach, Memel, Zell, Leer, Rangenberg, Wittenberg, Dessau, Zörgau, Osterheim, Schweidnitz, Dittersbach, Nordenham, Oberschlema, Weiskain, Salzweil, Helmstedt, Rössen i. A., Osterode a. S., Schoppsheim, Siegnitz, Schöningen, Halle a. S., Einbeck, Rüppertsg., Osabrück II.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen:

- Ebersdorf i. Oberf. 5 Pf. pro Mitglied und Monat. 25 Pf. 5 Pf. pro Mitglied und Woche. P.— 10 Pf. pro Mitglied und Monat. Weiskain. 10 Pf. pro Mitglied und Monat.

Verloren und für ungültig erklärte Bücher.

- Nr. 203 097 für Gustav Hermann, eingetreten am 27. Oktober 1906 in Berlin. Nr. 39 964 für Karl Bachmann, eingetreten am 31. Mai 1904 in Berlin. Nr. 69 601 für Heinrich Sinner, eingetreten am 26. März 1905 in Sahn. Nr. 51 242 für Joseph Griesbeck, eingetreten am 15. Mai 1901 in Münden.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Aue i. Sachsen. Paul Walter, Kurze Straße 2. Barb. Wilhelm Voigt, Kastanienstraße 14. Barmen. Bruno Mantel, Eichenstraße 28. Gelsenkirchen. Albert Erdmann, Wanne, Schlacht- hofstraße 10. Konstanz. Hans Rieger, Reichenauerstr. 152. Mittlenwalde. Albert Rajemann, Großstraße 32, Hof, 2. Etage. Neu-Szenburg. Wilhelm Schieddanz, Poststraße 59. Ober-Görtscheffen bei Löwenberg i. Schl. Hermann Heider. Pinnerberg. Wilhelm Wäbs, Schauenburgerstr. 25. Selb. Joseph Simmer, Wunsiedelerstraße 37a. Schwarzenberg i. Sachsen. Adolf Fode, Ober- gaffe 137. Triesen. Johann Bergler, Bahnhofstr. 6.

Briefkasten.

16jähriges Mitglied. Ganz recht, Stettin ist vergessen worden. Die Monatszeiten sollen im nächsten Kalender aufgenommen werden.

H. S. Mit dieser Nummer beginnt eine Artikelreihe über das angeregte Thema (siehe „Kollektive Erwerbsgesellschaften“). Teile mir bitte nach Abschluß derselben mit, ob meine Wünsche dadurch befriedigt sind.

Inserate.

Zahlstelle Braunschweig.

In Ergänzung des Inserats in der letzten Nummer des „Proletariats“ betr. Anstellung eines Agitationsleiters bemerken wir ausdrücklich, daß der bisherige Agitationsleiter, Kollege Paul Häußler, auf seinen persönlichen Wunsch freiwillig mit dem 1. Juli d. S. aus dem Amte schiedet. Die Ortsverwaltung. S. H. Karl Geipke, Nordstr. 1. 4,00. 2/1

## Aus der Chemischen Industrie.

### Die heftige Gewerbeinspektion und die chemischen Arbeiterverhältnisse 1908.

Bei der heftigen Fabrikaufsicht wirken fünf Gehilfen aus dem Arbeiterstande, sowie zwei weibliche Assistentinnen neben den fünf Hauptbeamten und fünf männlichen Assistenten mit. Außerdem sind die Inspektionsbezirke nicht so übermäßig groß wie so viele preussische und die Beamten der Inspektion können sich in Hessen sozial und politisch etwas freier bewegen, als in Norddeutschland. Danach sollte man denken, die heftigen Gewerbeinspektionsberichte müßten eine Fundgrube für gute Beobachtungen aus dem Arbeiterleben und für Werte zu besserem Arbeiterschutz sein. Das ist aber nur in beschränktem Maße der Fall. Jedenfalls findet die chemische Industrie des kleinen Landes, die in Offenbach, Darmstadt, Mainz und Kellertbach große Betriebe mit berücksichtigten Betriebsverhältnissen entwickelt hat, noch lange nicht die schärfste Aufmerksamkeit der Staatsaufsicht, die dringend notwendig wäre. Das zeigen die soeben erschienenen heftigen Gewerbeinspektionsberichte für 1908 von neuem. Von den blamablen Dingen, die bei Moritz in Darmstadt und in der Kunstseidefabrik Kellertbach passiert sind und noch passieren, enthalten sie kein Wort, und die übrigen Mitteilungen aus chemischen Fabriken und verwandten Betrieben, so gut sie gemeint sein mögen, entbehren der Gründlichkeit und des systematischen Zusammenhangs. Es sind Gelegenheitsbeobachtungen, aber keine Berichte, regelrecht und gründlich an die Erforschung und Darstellung der chemischen Arbeitsverhältnisse in Hessen zu gehen.

Von all den zahlreichen und nach besserem Arbeiterschutz schreienden Unfällen, die sich 1908 in den chemischen Fabriken Hessens ereigneten, werden ganze zwei näher beschrieben. Der erste fand im Darmstädter Bezirk statt und wird so geschildert: „Ein Arbeiter in einer Nitrozellulosefabrik erlitt bedeutende Brandwunden, denen er nach einiger Zeit erlag, beim Bedienen der Trockenvorrichtungen vom Mittelgang zwischen zwei Häuschen aus. Der Arbeiter, der noch wenige Tage lebte und vernehmungsfähig war, gab später an, beim Einschleppen eines mit Spulen gefüllten Kastens sei ein Funke entstanden, der den Inhalt des Häuschens sofort entzündete und außerdem das zufällig offenstehende andre Häuschen und den Transportwagen in Brand steckte. Die automatische Löscheinrichtungen (Sprinkleranlagen mit selbsttätiger Auslösung beim Ueberschreiten bestimmter Wärmegrade) waren infolge der außergewöhnlich großen, damals rasch einziehenden Kälte gefroren. Der Funke kann nur durch ein Sandkorn entstanden sein, das der starke Wind in das Häuschen getrieben hatte. Zur Verhütung ähnlicher Unfälle laufen die Kasten jetzt in Holzrahmen, auch sind weitere Vorsichtsmaßregeln gegen starken Frost getroffen worden. Die vollständige Abänderung der Trockenvorrichtung, die den Arbeiter vor Brandunglücken sichert, ist von der Betriebsleitung vorgezogen.“

Der Fall predigt die alte traurige Wahrheit: Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, wird er zugebeckt. Nachdem ein Arbeiter sein Leben hergegeben hat, werden die Löscheinrichtungen gegen Einfrieren gesichert und ist eine „vollständige Abänderung“ der Vorrichtung vorgezogen. Warum ist mindestens das letztere nicht vor dem Unglück geschehen? — eingefrorene Löscheinrichtungen sind doch so gut wie keine! Und warum ist keine Rede von einem strafrechtlichen Vorgehen gegen den Unternehmer, der die Löscheinrichtungen einfrieren ließ? Hat der Gehilfe aus dem Arbeiterstande, Heinrich Spalt, welcher der Darmstädter Gewerbeinspektion beigegeben ist, keine Möglichkeit, energischer Schritte gegen solch lässige Fabrikanten durchzusetzen?

Der zweite Unfall, den wir hierher zählen, betrifft noch nicht einmal die chemische Industrie direkt, aber einen gefährlichen Arbeitsstoff, um den sich unsere Organisation mit Recht schon sehr eingehend gekümmert hat, das Zelluloid. Er beweist von neuem, daß Schutzmaßnahmen gegen die Zelluloidgefahr in Deutschland nach österreichischem und englischem Muster mit das notwendigste sind, was die staatliche Sozialpolitik zu schaffen hätte, wenn sie nicht rettungslos jüngerlich-kapitalistisch „verblödet“ wäre. Der Beamte von Offenbach berichtet nämlich aus einer Fahrradfabrik: „Die zur Fabrikation von Radfelgen benutzten Zelluloidtafeln werden, da sie durch den Transport Feuchtigkeit angesetzt haben, in einem zweifelhafte, aus Backsteinen gemauerten Trockenkranz mittels Dampf getrocknet. Die obere Decke dieses Kranzes ist massiv und nur durch drei Dunstrohre, durch welche die feuchte Luft abziehen soll, unterbrochen. Die Zwischendecke ist rostarbig aus Eisen hergestellt. Die Zelluloidplatten werden an der oberen und der Zwischendecke aufgehängt. Der Trockenkranz faßt ca. 200 Kilogr. solcher Platten. Der obere und untere Teil des Kranzes ist je mit einer eisernen, nach außen aufschlagenden Tür verschlossen. Die Zuführung von frischer Luft geschieht durch mehrere in der Seitenwand in der Nähe des Bodens angebrachte Jalousieöffnungen. Die Heizung wird durch Abdampf bewirkt, und zwar sind die Rippenheizkörper auf den Boden des Trockenkranzes verlegt. Das Dampfzuleitungsrohr läuft durch den ganzen Innenraum, von oben nach unten zu den Heizrohren. Zum Messen der Innentemperatur ist ein außen sichtbarer Thermometer angebracht. Am dem Tage der Explosion wurden am Vormittage in den oberen Trockenraum etwa 90 Kilogramm und in den

unteren einige Kilogramm Zelluloidplatten eingehängt. Die Temperaturen wurden darauf angeblich dauernd kontrolliert und niemals über 25 Grad Celsius gemessen. Der im nebenliegenden Kesselhause anwesende Heizer sah, kurz nachdem er die Temperatur von 23 Grad Celsius abgelesen hatte, aus den unteren Zugluftöffnungen einen weißen Rauch herausströmen und gleich darauf eine ungefähr fünf Meter lange Stichflamme herausströmen. Die im Pressenraum, in welchem der Trockenkranz aufgestellt ist, beschäftigten Arbeiter flüchteten sofort in andre Räume und ins Freie. Gleich darauf schloß eine etwa 20 Meter lange Stichflamme aus der unteren eisernen Tür, welche durch die Gewalt der Explosion vollständig nach außen gebogen wurde. Alles in der Nähe befindliche Holzwerk wurde sehr stark angebrannt und das Glasdach des Pressenraumes zum großen Teil zerstört. Personen wurden nicht verletzt. Bereits seit fünfzehn Jahren wird die Trocknung der Zelluloidplatten auf vorbezeichnete Art und Weise ausgeführt, ohne daß bisher eine Entzündung des Zelluloids stattgefunden hat. Die Firma hat zu der fraglichen Zeit sogenanntes Transparenz-Zelluloid bezogen, das zu jener Zeit zum ersten Male in dem Trockenkranz zum Trocknen aufgehängt wurde. Die Firma weiß die Ursache der Explosion nicht anzugeben. Vermutlich war dieses Transparenz-Zelluloid besonders leicht entzündbar und berührte das von oben durch den Trockenkranz laufende Dampfzuleitungsrohr. Durch Verwunde ist festgestellt, daß manches Zelluloid sich schon bei einer Erwärmung auf 70 Grad Celsius entzündet hat, während einer bessere Ware eine Erhitzung bis zu 150 Grad Celsius vertragen hat. Der im vorliegenden Falle in den Trockenkranz eingeleitete Abdampf hat noch eine Temperatur von mindestens 80 Grad Celsius, und es dürfte diese Wärme genügt haben, um das fragliche Zelluloid zur Entzündung zu bringen. Der Trockenkranz ist vorkäuflich wieder in Betrieb genommen worden; nur sind die Dampfleitungen und die Heizkörper mit festem, engmaschigem Drahtgewebe umgeben, so daß eine direkte Verührung des Zelluloids mit der Dampfheizung ausgeschlossen ist. Eine Verlegung des Trockenkranzes ist beabsichtigt, und zwar soll er, nach dem Plan geschaffen, in einem neu anzulegenden Hofe untergebracht werden.

Hier haben wir die schon hundertfach bei Zelluloidexplosionen beobachteten charakteristischen Erscheinungen: lange und gefährliche Stichflammen, weißer Rauch, föllische Plötzlichkeit der Katastrophe. Ein Glück war, daß die daneben beschäftigten Arbeiter schnell in andre Räume und ins Freie gelangen konnten, sonst hätte mancher das Unglück schwer bezahlen müssen. Höchst gemüthlich und harmlos berührt trotzdem die Mitteilung der Offenbacher Gewerbeinspektion, daß der gefährliche Trockenkranz „vorläufig“ ruhig mitten im Arbeitsraum geblieben ist und erst später verlegt werden soll, „nachdem Platz geschaffen“ ist. Wir meinen, hier hätte sofort „Platz geschaffen“ werden, nötigenfalls aber das Trocknen der Zelluloidplatten in den Arbeitsräumen eingestellt werden müssen. Konnte denn der Gehilfe aus dem Arbeiterstande, Herr Heinrich Wahr, welcher der Offenbacher Inspektion beigegeben ist, diese Maßregel nicht durchsetzen?

Von starker Unfallgefahr berichtet der Mainzer Inspektor aus einer Zündholzfabrik. Dort bilden die Magazine der Schwefelkapselmaschinen dadurch eine Gefahr, daß sich einzelne Hölzer durch Reiben an der harten Magazinwand entzünden, wodurch der ganze Vorrat der Zündhölzer explosionsartig zur Entzündung kommt. Die Firma hatte seit einem Jahre diese Wand durch ein Weidmetall ersetzt und dadurch angeblich erreicht, daß diese gefährlichen Entzündungen vermieden wurden.

Ueber chemische Gewerbekrankheiten wird noch weniger sorgfältig gewacht und berichtet. Der Mainzer Inspektor schreibt nur: „Eine der unangenehmsten und dabei gefährlichsten Arbeiten in den Superphosphatfabriken ist das Entleeren der Aufschließkammern von Hand. Obgleich die Kammern mit besonderer Ventilation versehen sind, so haben die Arbeiter doch sehr unter den faulen Dämpfen zu leiden. Wenn auch die Arbeiter mit Tüchern, Schwämmen und Respiratoren versehen sind, welche die Atmungsorgane vor den heißen Fluororganen schützen, so ist doch der Aufenthalt in dieser giftigen Dampfatmosfera mit veränderter freier Atmung bei ziemlich schwerer Arbeit eine große Anstrengung für den Körper. In den Aufschließkammern lagert die heiße Masse ziemlich hoch und wird von den Arbeitern entgegen der Vorschrift von unten in Angriff genommen, so daß durch Sturz der Massen auch noch eine gewisse Verletzungsgefahr mit dieser Arbeit verbunden ist. Dann ist das Superphosphat meistens noch nicht abgekühlt, so daß durch Spritzen gegen das Gesicht Verbrennungen der Augen usw. nicht zu den Seltenheiten gehören. Beine und Hände werden zum Schutze gegen das heiße Material mit Säden umwickelt, aber das Tragen einer Schutzbrille ist hier unmöglich. Zur Zeit der Geschäftsruhe läßt man die Aufschließkammern genügend abkühlen; die Ventilation ist hiernach ausreichend, aber zur Zeit des starken Betriebes wirkt diese Maßnahme nur mangelhaft nach. Da in den letzten Jahren die Produktion überall gesteigert ist, so bedürfen diese Gefahren besonderer Aufmerksamkeit. Es sieht zu erwarten, daß die mechanischen Entleerungseinrichtungen der Aufschließkammern in ihrer Brauchbarkeit Fortschritte machen und immer mehr eingeführt werden.“

Das ist der ganze Trost, den der staatliche Aufsichtsbeamte für die Arbeiter übrig hat. Schärfer Schutzmaßnahmen jetzt schon den Fabrikanten vorzuschreiben, das getraut er sich offenbar nicht. Und dabei ließe sich doch ganz gut bestimmen, daß die Aufschließkammern auf eine bestimmte Temperatur abgekühlt und gelüftet sein müssen, ehe die Arbeit in ihnen beginnen darf. Es ließe sich außerdem vorschreiben, daß der Unternehmer gute Schutzanzüge statt der ärmlichen Säcke usw. liefern muß.

Auffallend günstig lautet der Bericht des Offenbacher Aufsichtsbeamten über chemische Arbeiterkrankheiten in seinem Bezirke. Er meint: „Günstig ist im Berichtsjahre die Erkrankungsziffer der Arbeiter der beiden Anilinfabriken. Nur zwei Anilinvergiftungen wurden gemeldet, die außerdem leichter Natur waren. Ferner kamen noch zwei leichte Schwefelwasserstoffvergiftungen vor. Die daran Befallenen erholten sich in kurzer Zeit. Ueber die im Jahre 1908 in einer Bleiweißfabrik beobachteten gesundheitlichen Verhältnisse ist folgendes zu berichten: Am 1. Oktober 1908 wurden in dieser Fabrik 7 erwachsene männliche Arbeiter beschäftigt. Im ganzen waren 17 verschiedene Arbeiter nach und nach im Berichtsjahre tätig. Nach dem Krankenbuch der Fabrik hat der Fabrikarzt 11 Arbeiterkrankheiten gefunden. Die allgemeine Ortskrankenkasse meldete jedoch 15 Erkrankungen, von welchen 4 nicht durch Bleivergiftung entstanden sind. Die verbleibenden 11 Krankheitsfälle betreffen 7 verschiedene Arbeiter, und zwar 3 mit Bleivergiftungen und 8 mit Magenleiden. Es ist anzunehmen, daß die Magenleiden zum größten Teil ebenfalls durch Einwirkung von Bleivergiftung in geringem Umfange entstanden sind. Die vorerwähnten 3 Bleierkrankungen dauerten nach dem Bericht der Krankenkasse 4,5 und 10 Wochen, die Magenleiden 1 bis 5 Wochen.“

Diese Bleiweißfabrik scheint ja einen netten Fabrikarzt zu haben! Wenn der Bericht aus den Anilinfabriken auf ähnlichen fabriktätlichen Unterlagen beruht, dann kann er freilich „günstig“ — für den Unternehmer lauten. Hat denn die Offenbacher Gewerbeinspektion gar keine Schritte gegen eine solch traffe Pflichtverletzung durch den Fabrikarzt getan? Und soll der Mann weiter das Gesicht Duzender von chemischen Arbeitern in seiner Hand haben und sie schuplos der Bleivergiftung überliefern dürfen? Nebenbei ergibt sich aus dieser Erfahrung von neuem, welche nicht bloß wirkungslos, sondern direkt arbeiterschädigende Einrichtung das System des Fabrikarztes ist, der vom Unternehmer bezahlt wird. Diese Sorte von kapitalistischen Hygienikern müßte je früher desto besser aus den chemischen Fabriken verschwinden und durch öffentliche Ärzte der staatlichen Gewerbeaufsicht ersetzt werden.

Schließlich liefert der neue heftige Gewerbeinspektionsbericht die chemische Arbeiterstatistik für 1908, leider ohne Vergleich mit dem Vorjahre, die wir aus dem entsprechenden Berichtsbande hinzusehen. Danach beschäftigten in Hessen

die	in	Arbeiter erwachsene	jugbl.
	Fabrik.	überh. männl. weibl.	
Chemische Großindustrie	1908	78 4733 3636 725	372
	1907	80 4529 3401 813	316
Bleifarben- und Bleiweißfabrikation	1908	5 82	—
	1907	5 79	—
Zündholzfabrik	1908	1 781	25 26 30
	1907	2 80	—
Thomaschlackenmühlen	1908	2 61	—
	1907	2 61	—
Industrie der Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Oele u. Firnisse	1908	129 2664 2130 401	133
	1907	136 2601 2010 426	164
Zusammen in 1908	214	8540 5909 1126	503
Gegen . . . . .	1907	224 7370 5595 1264	500

Also auch hier trotz der Krise eine Zunahme der chemischen Gesamtarbeiterzahl in Hessen von 7370 auf 8540, um rund 1200 Köpfe, bei einer Abnahme der Betriebe von 224 auf 214. Die bekannte Konzentrationsbewegung ist sogar in so kleinem Bereich erkennbar! Die Inspektoren beachten diese interessante Erscheinung offenbar nicht, wenigstens läßt ihr Jahresbericht nichts davon erkennen, und doch könnten sie so wichtige soziale Erklärungen dazu liefern! Nicht minder beachtenswert bleibt die Abnahme der Frauenarbeit um rund 140 Köpfe bei einem Anstiegen der Männerarbeit um rund 300 Beschäftigte. Hier nehmen wir zum Ruhme der heftigen Fabrikaufsicht an, daß ihre Kontrolle etwas eingewirkt und für Entfernung der Frauen von schädlicher Beschäftigung georgt hat. Die heftigen Geschäftsinhaber aus sich heraus haben die billigeren Frauen ganz sicher nicht heimgeschickt.

Die heftigen Unterabteilungen unseres Verbandes aber mögen diese Werte des Fabrikinspektionsberichts für 1908 beachten und für ihre Agitation sorgfältig ausnutzen.

### Zunmer noch die Schäden der Roburiterxplosion in Witten-Aunen 1908.

Ein Petitionsbericht der Gemeindevorstände des preussischen Abgeordnetenhauses, der dieser Tage gedruckt an das Plenum verteilt wurde, bringt von neuem die Folgen der struppeligen Ausbeutung in der deutschen Explosionsindustrie und die Folgen des Unglücks in die Erinnerung, das westfälische Städte und ihre Einwohner heimjuchte. Am 28. November 1906 haben auf der Roburit-

### Zur Nachsicht. \*)

Von August Ellinger.

Nun ruht der Darm des Tages,  
Und um mich weit und breit  
Weht sanft der süße Friede,  
Braut still die Einsamkeit.  
Es deckt die blüh'nden Lande  
Des Abends heil'ge Ruh,  
Und mondbehangen wandert  
Der Strom dem Meere zu.

Er kommt auf seiner Wand'rung  
Zu jener schwarzen Stadt,  
Darin nicht Mensch, nicht Werkzeug  
Zur Nachtzeit Ruhe hat,  
Wo aus den Essen schlagen  
Die Feuer grell und rot,  
Und gift'ge Dünste tragen  
In's Band hinaus den Tod. —

Wenn heil'ger Friede wäret  
Im weiten Sommerland:  
Dort, wo die Essen ragen,  
Dort ist er unbekant.  
Wo die Maschinen stöhnen,  
Das Radwerk summt und schwirrt,  
Hat auch bei Nacht der Friede  
Sich niemals hinberirt.

An grauen Mauern gleichen  
Dort Schatten scheu entlang,  
Es tönt um Dach und Giebel  
Wie dumpfer Klagefang,  
Es tönt wie dumpfes Murmeln  
Am Strand entlang zur Nacht,  
Es tönt von Gold und Reichtum  
Und von des Hungers Macht. —

\*) Dieses Gedicht eines Arbeiters ist während dessen Aufenthalt in einer der größten chemischen Fabriken entstanden. Redaktion

Wohl dem, der nur von ferne  
Bei Nacht sieht die Fabrik:  
Er ahnt ja nicht, wie viele  
Vegruben drin ihr Glück;  
Er kennt ja nicht die Blüten,  
Die Hunger trieb dahin,  
Die da von Gift umgeben  
Zur Lebenslang verblüh'n.

Ich sah sie wohl hantieren  
Mit klaffem Angeicht,  
An Kesseln voller Säure,  
Im grellen Lampenlicht;  
Ich sah sie steh'n vor Oefen,  
Daraus die rote Glut  
Wild lecht nach ihren Körpern,  
Woraus sie saugt das Blut.

Ich sah sie steh'n vor Pfannen,  
Darin sie für langes Geld  
Die wunderbarsten Farben  
Bereiten für die Welt;  
Sah sie in ihren Schmerzen  
Verflümmelt und zerfetzt,  
Die roten Wunden graufam  
Vom scharfsten Gift benetzt.

Ich sah mit Lehm verhäuet  
Ihr fahles Angeicht,  
Daß Staub und Gift und Farbe  
Die Haut zerfresse nicht. —  
Sah sie mit großen Brillen,  
Mit Schwämmen vor dem Mund,  
In Dämpfen von Salpeter  
Und Schwefel Stand' auf Stund'.

Alles sie steh'n und geben,  
Sah ich sie schwer bedroh:  
Bei jedem Schritt unklarer  
Von Krankheit, Studium, Tod.

Sie schaffen dort, wie Sklaven,  
Verdammt zu schwerer Fron —  
Sie opfern Kraft und Leben  
Und haben nichts davon.

Nichts! Nichts! — kaum satt zu essen,  
Geschweige Geld und Zeit,  
Um einmal zu genießen  
Des Lebens Herrlichkeit.  
Um einmal zu erklimmen  
Des Lebens stolze Höhe,  
Um einmal nur die Freiheit  
Auf kurze Zeit ... seh'n!

Nichts! Nichts! — Wohl steh'n Paläste  
Von ungeheurer Pracht,  
Doch nicht für die, die opfern  
Ihr Leben Nacht für Nacht:  
Die dort in Fülle schwelgen,  
Verzrassen fremdes Gut,  
Das ihre armen Sklaven  
Erzeugt mit Schweiß und Blut.

Oh! — daß der Tag bald käme,  
— Ein heilig Weltgericht —  
Ein dem der Menschheit Wirken  
Die Sklavenscheit bricht!  
An dem der Menschheit Wille  
Die Schmach darniederbringt,  
Der Sonne, Brot und Freiheit  
Für jeden Menschen bringt!

O, daß der Tag bald käme! —  
Wohlan, die ihr bedrückt:  
In famulusfrosen Scharen  
Vorwärts aus's Ziel gericht!  
Es ist ein herrlich Streiten,  
Wenn jeder untag sieht! —  
Zum Kampf denn! — daß man bald uns  
Den Siegestorbeer sieht!

